



BMVIT – IV/IVVS2 (Technik und Verkehrssicherheit)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
E-Mail: ivvs2@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-328.040/0005-IV/IVVS2/2016

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

*Gruppe Infrastrukturverfahren
und Verkehrssicherheit*

Leit- Schutz Handels- und Montage GmbH.
Mitterweg 1
3484 Grafenwörth
Austria

Wien, am 23.09.2016

Betreff: Einseitig wirkendes Fahrzeurückhaltesystem aus Stahl;
Brücken-Randabsicherung der **Fa. LEIT-SCHUTZ Handels- und Montage GmbH;**
LEIT-SCHUTZ H1 Kunstbau 2015
Randabsicherung mit 1,9 m-Stützenabstand, 2-wellige System 1-Leitschiene,
Abstandhalter, Abspanngurt und C 120-Steher;
Einsatzfreigabe/Konformitätsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das bmvit gibt hiermit bekannt, dass die **Fa. LEIT-SCHUTZ Handels- und Montage GmbH** für das angeführte Fahrzeurückhaltesystem (FRS) das Zertifikat der Leistungsbeständigkeit inkl. der zugehörigen Leistungserklärung vorgelegt hat.

Das vorliegende FRS mit der **Rückhaltstufe H1** und **Anprallschwerstufe B** erfüllt sowohl die Anforderungen der harmonisierten europäischen Norm ÖNORM EN 1317 - Teil 1 und 2, als auch die nationalen Anforderungen gemäß ÖNORM V 1317 und RVS 08.23.05.

Dieses FRS hat beide Prüffahrzeuge zurückgehalten, ohne dass ein Bruch von Hauptlängselementen zu verzeichnen war.

Es erfolgte kein Eindringen von Teilen in die Fahrgastzelle und es kam zu keiner Dummy-Berührung mit dem FRS.

Der Einsatzfreigabe ist ein Datenblatt bestehend aus dem Deckblatt (2 Seiten) und 4 Folgeseiten unter Angabe der Systemdaten und der Ergebnisse aus den Anfahrversuchen angeschlossen.

Die Leistungsfähigkeit und das Verhalten der Fahrzeugrückhaltesysteme sind als wesentliche Einsatzkriterien zu beachten. Bei der Anwendung dieser Systeme ist der zur Verfügung stehende Verformungsraum zu berücksichtigen.

Die vorliegende Einsatzfreigabe entspricht einer Konformitätsbescheinigung und stellt einen Eignungs- und Verwendbarkeitsnachweis dar.

Die Gültigkeit der Einsatzfreigabe/Konformitätsbescheinigung wird ab Erstausstellungsdatum durch Nachweis der laufenden jährlichen Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der FPC gemäß ÖNORM EN 1317-5, um 1 weiteres Jahr verlängert (sh. bmvit-FRS-Webseite).

Bei Änderung von normativen Voraussetzungen (ÖNORM bzw. RVS) sowie einschlägigen Grundlagen (Arbeitsschutz und Umweltschutzbestimmungen, etc.) kann die Einsatzfreigabe jederzeit aufgehoben werden.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Ing. Claus Ritzal

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:
Ing. Claus Ritzal
Tel.: +43 (1) 71162 65 5650
Fax: +431 71162 65 65650
E-Mail: Claus.RITZAL@bmvit.gv.at